

Sommerzeit – Reisezeit (das Wichtigste in Kürze)

Heimtierpass:

Für ab dem 29.12.2014 ausgestellte Ausweise ist nur noch das neue Modell gültig.

Tollwutimpfung:

Die Impfung muss frühestens im Alter von 12 Wochen und mindestens 21 Tage vor der Reise gemacht werden. Es gibt abweichende Regeln für Jungtiere in Begleitung der Mutter (siehe Veterinärämter oder BLV).

Welpen:

Die Einfuhr von Welpen unter 56 Tagen ist verboten, es sei denn, sie reisen mit ihrer Mutter oder einer Amme.

Stummelrute:

Hunderassen mit angeborenem kurzem Schwanz (Stummelrute), wie die französische Bulldogge, bedürfen im neuen Pass, Seiten 36/37, einer Bestätigung des kantonmalen Veterinäramtes und/oder Tierarztes. Nur so lassen sich Probleme bei der Aus- oder Wiedereinreise verhindern. Erkundigen Sie sich bei Ihrem Tierarzt.

Gewerbliche Einfuhr von Hunden:

Werden Hunde in der Absicht eingeführt, sie an Dritte abzugeben, wird die Einfuhr als gewerblich betrachtet, auch wenn daraus kein finanzieller Gewinn entsteht. Hier gelten besondere Vorschriften.

04/2015sth